

Hallenfaustball 1. und 2. Bundesligen

Wettkampfbestimmungen

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Es gelten die **Spielregeln** der International-Fistball-Association (IFA) in der gültigen Fassung. Es wird auf **Gewinnsätze bis 11** gespielt.
Für die jeweilige Anzahl der für einen Sieg erforderlichen Gewinnsätze gelten die Bestimmungen des Satzspieles nach Ziffer 3.

Neuregelung der DFBL in Angleichung an die Spielregeln der IFA:

je Mannschaft eine Auszeit pro Satz

- 1.2 **Die Spielordnung Faustball (SpOF)** – in der gültigen Fassung - mit den dazugehörigen gültigen Anlagen, die Beschlüsse der DFBL-Mitgliederversammlungen und des DFBL-Präsidiums sowie die in diesen Wettkampfbestimmungen **besonders** angegebenen Anweisungen bilden daneben die Grundlage für den Spielbetrieb.

Bezugsquelle für Spielregeln und SpOF:

Spielregeln als Download auf der Homepage der IFA (www.ifa-fistball.com)

Spielordnung Faustball (SpOF) als Download auf der Homepage der DFBL (www.f Faustball-Liga.de)

1.3 **Spielwertung**

1.3.1 **1. Bundesliga Männer:**

Es werden **Einzelspieltage** durchgeführt.

Es wird auf 5 (**fünf**) Gewinnsätze bis **11** gespielt (mind. 2 Bälle Differenz; max. bis 15; ggfs. 15:14)

1.3.2 **1. Bundesliga Frauen sowie 2. Bundesliga Frauen und Männer:**

Es wird auf 3 (**drei**) Gewinnsätze bis **11** gespielt (mind. 2 Bälle Differenz; max. bis 15; ggfs. 15:14)

1.4 **Auf- und Abstieg**

1.4.1 **1. Bundesliga Frauen/Männer und 2. Bundesligen Frauen/Männer:**

Der Abstieg regelt sich grundsätzlich nach den gültigen SpOF– Bestimmungen: Ziffer. 4.4.4.



1.4.2 **Aufstieg zur 2. Bundesliga:**

Teilnahmeberechtigt sind der **Meister und der Vize-Meister** aus den jeweiligen Mitgliedsverbänden.

Zusatzabsteiger aus der 2. Bundesliga haben **kein Recht** zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga!

Meldung: formlos per E-Mail unter Angabe der Kontaktdaten an die jeweilige Staffelleitung.

Verzichtet eine der beiden teilnahmeberechtigten Mannschaften aus der jeweiligen 2. Bundesliga auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so ist maximal nur **die fünftplatzierte Mannschaft** aus dieser Staffel berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

Bei Verzicht einer Mannschaft aus den Mitgliedsverbänden auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga regelt der zuständige Mitgliedsverband die Teilnahme. Die gemeldete Mannschaft muss aber mindestens einen Nicht-Abstiegsplatz in den obersten Spielklassen des Mitgliedsverbandes erreicht haben.

1.4.3 **Spielmodus der Aufstiegsspiele**

Zur 1. und 2. Bundesliga Frauen + Männer: 3 (**drei**) Gewinnsätze bis 11; 2 Bälle Differenz; max. bis 15 Punkte

1.4.4 **Mannschaften die in die 2. BL aufsteigen sind verpflichtet, mit Beginn der Spielrunde eine(n) ausgebildete(n) A-Schiedsrichter/-in nachzuweisen.**

1.5 **Satzpausen**

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause max. **2 (zwei) Minuten**.

Nur für die 1. Bundesliga Männer gilt: Nach dem 3. Satz und nach dem 6. Satz gibt es eine Pause von max. **10 (zehn) Minuten**.

Eine lange Satzpause entfällt in den 2. Ligen sowie der 1. Bundesliga Frauen (siehe auch Spielkarte).

1.6 **Spielverlegungen**

Spielverlegungen nach Übersendung der endgültigen Spielpläne sind gebührenpflichtig und nur mit schriftlichem Einverständnis der beteiligten Mannschaften möglich.

Der Antrag auf Spielverlegung muss mindestens **4 Wochen** vor dem festgesetzten Spieltermin erfolgen. Dafür ist eine Gebühr in Höhe von **Euro 30,-** auf das DFBL-Konto zu entrichten.

Die endgültige Entscheidung zur Spielverlegung trifft die zuständige Staffelleitung.

Über Spielverlegungen ist unverzüglich der zuständige Schiedsrichtereinsatzleiter zu informieren.

Bei Nichteinigung aller beteiligten Mannschaften bleibt es bei dem im Spielplan festgesetzten Termin. Die DFBL lässt sonntags auch Nachmittagsspiele zu, sofern die Gastmannschaft(en) einverstanden sind.

Wettkampfbestimmungen

Bei unverschuldetem Nichtantreten zu Meisterschaftsspielen kann eine Bestrafung nach 6.2.5.2/3 SpOF unterbleiben. Hierzu gehören auch durch Attest innerhalb von 3 Tagen nachgewiesene Krankheiten von mindestens drei (3) Spielern (**SpOF 6.2.5.4.**).

1.7. **Verspätung bei der Anreise zum Spielort**

Kann eine Mannschaft aus unverschuldeten und zwingenden Gründen den Spielort nicht rechtzeitig erreichen, muss der Ausrichter bis **spätestens 30 Minuten** vor der im Spielplan angegebenen Anfangszeit mit Angabe des Grundes benachrichtigt werden. Wenn die Mannschaft mit einer für den Ausrichter noch zumutbaren Verspätung den Spielort erreichen kann und die Zeit für die Platzbenutzung es noch zulässt, hat die Durchführung des Spieles unbedingten Vorrang.

Die endgültige Entscheidung trifft die zuständige Spielleitung (Ziffer 7.6) in Abstimmung mit dem Ausrichter!

Kommt eine Mannschaft zu ihrem ersten Spiel zu spät und fällt das Spiel aus, ist eine **Wartezeit** von **30 (dreißig) Minuten** für das folgende Spiel einzuhalten.

Je nach Anwesenheit der Mannschaften ist dann die Reihenfolge der Spiele zu ändern.

Bei einem verspäteten Spielbeginn ist unbedingt die Presse - wenn möglich vorab - zu informieren!

2. **Festlegungen für den Spielbetrieb**

2.1 **Staffeleinteilung**

Das DFBL-Präsidium kann eine sinnvolle Regelung mit dem Ziel treffen, die Sollstärke der jeweiligen Staffel möglichst voll auszuschöpfen.

2.2 **Auflagen**

Mannschaften, die ihre Teilnahmeberechtigung für die jeweilige Saison wegen Verstoßes gegen die Auflagen (z.B. fehlende Nachwuchsmannschaften) verlieren, werden nach Abschluss der Spielrunde 2016 auf den letzten Platz gesetzt und steigen in den jeweiligen Mitgliedsverband ab. Gegen Zahlung einer Jugendförderabgabe in Höhe von € 500,00 zum festgesetzten Termin (siehe Ausschreibung) kann dieser Zwangsabstieg abgewendet werden.

2.3 **Meldetermin**

Ziehen Vereine der 1. oder 2. Bundesliga während der jeweiligen Saison oder vor dem Stichtag (siehe Ausschreibung) ihre Mannschaften zurück, steigen diese Teams in den Mitgliedsverband ab; die Anzahl der sportlich ermittelten Absteiger verringert sich entsprechend.

2.4 **Wirkung der gelben/roten Karten**

Nach 3 (drei) gelben Karten ist ein Spieler automatisch für das nächste/nächstfolgende Spiel gesperrt. Der Nachweis der gelben Karten erfolgt durch den Schiedsrichter zusätzlich zum Spielbericht in der Spieler-Einsatzliste.

Wettkampfbestimmungen

Der zuständige Staffelleiter/ggf. die Spielleitung vor Ort (1. BL Frauen/2. Bundesliga Männer) sorgt für die Einhaltung der Sperre. Nach Beendigung der Spielsaison erlöschen die gelben Karten.

Eine verhängte Sperre aufgrund einer roten Karte wirkt ggf. in die nachfolgende entsprechende Spielsaison hinein.

2.5 **Spielkleidung**

Die Mannschaften treten zu ihrem Spiel in unterschiedlich farbiger Spielkleidung an. Die Heimmannschaft hat bzgl. Trikotfarbe das Vorrecht.

"LOBI-Hosen" gelten als kurze Hosen.

3. **Deutsche Meisterschaften**

Termin: Termin und Austragungsort siehe Terminkalender DFBL

Teilnahmeberechtigt: Die drei Erstplatzierten Mannschaften der 1. Bundesligen Staffeln Nord und Süd der Frauen und der Männer.

Weitere Regelungen siehe SpOF 4.4.5.2 c

4. **Gebühren**

4.1 **Meldegeld, Strafgebühren, Mitgliedsbeitrag DFBL**

Höhe und Termine regelt die Ausschreibung

4.2 **Einsprüche**

Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der SpOF

5 **Ausrichter von Spieltagen**

Die Ausrichter sind für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Spieltage verantwortlich! (siehe auch „Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“).

Die Schiedsrichterzone ist beidseitig zu kennzeichnen.

Die Anschriften der Platzanlagen sind in der Anlage den Spielplänen vermerkt. Die Ausrichter informieren die Gastmannschaften, Schieds- und Linienrichter rechtzeitig über den genauen Anreiseweg, möglichst mit Lageplan o. ä.!

Wettkampfbestimmungen

Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter bis spätestens 3 (drei) Tage vor dem Spiel telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren, um so die Bestätigung ihres Kommens zu erhalten! Mit dieser Verbindungsaufnahme ist zugleich die namentliche Benennung der neutralen Linienrichter (nur 1.BL Männer) verbunden.

Die Ausrichter bereiten die Spielberichte mit allen erforderlichen Eintragungen vor.

Einheitliche Spielberichtsformulare **sind zwingend** zu verwenden.

Abruf unter www.f Faustball-liga.de/Bundesligen/downloads_Spielbetrieb_bundesligen

Ergebnis-Erfassung im Internet: siehe Ziffer 7.4

Nach Beendigung des Spieltages sind die **Spielberichte** und der Meldeinformationsbogen „**Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards**“, nach Prüfung durch den Schiedsrichter, der zuständigen Staffelleitung durch den Ausrichter zu übergeben bzw. zu übersenden! Der späteste Absende-Termin ist der auf den Spieltag folgende Montag (Poststempel)! Der Ausrichter des letzten Spieltages übersendet die jeweiligen Spielereinsatzlisten an den Staffelleiter.

6 Spielrichter

6.1 Allgemeines

Für die Spiele im Bereich der DFBL hat die Schiedsrichter-Ordnung der DFBL Gültigkeit.

Es ist statthaft, dass aktive Spieler/innen **mit gültiger I- /A-Lizenz**, entgegen der Schiedsrichter-Ordnung, an einem Spieltag auch als Schieds- oder Linienrichter/innen eingesetzt werden, wobei sie in der vorgeschriebenen Schiedsrichterkleidung antreten müssen.

6.2 Die Schiedsrichter sind angewiesen, Trainer/innen und Betreuer/innen in ihrer Eigenschaft wie Spieler/-innen zu behandeln. Die Namen der Trainer/innen und Betreuer/innen sind im Spielbericht einzutragen!

Die Schiedsrichter sind aufgefordert, Unregelmäßigkeiten der Vereine bei der Vorbereitung und Durchführung der Spieltage der jeweils zuständigen Staffelleitung mitzuteilen.

6.3 Schiedsrichtereinsatz

Der Einsatz erfolgt unter Leitung des DFBL-Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter (Adresse siehe Homepage DFBL) in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen zuständigen Schiedsrichtereinsatzleitern (siehe Ziffer 6.4).

Für die Gestellung des ‚Heimschiedsrichters‘, der das Spiel der beiden Gastmannschaften leitet, ist der Ausrichter verantwortlich. Er meldet alle Schiedsrichter mit beiliegendem Meldebogen bis spätestens **4 (vier) Wochen** vor Beginn der jeweiligen Spielrunde dem zuständigen Schiedsrichtereinsatzleiter.

Die Nichteinhaltung dieser Frist wird gemäß der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL geahndet.

Wettkampfbestimmungen

Die Leitung **aller Spiele** eines Spieltages von nur einem Schiedsrichter kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen **mit Zustimmung** der zuständigen Schiedsrichtereinsatzleitung oder des Präsidiumsmitgliedes für Schiedsrichter erfolgen.

Die SR für die Aufstiegsspiele zu den Bundesligen bestimmt der SEL. Die zuständigen Staffelleiter und Ausrichter können Vorschläge unterbreiten.

6.4 Bereitstellung von Schiedsrichtern mit I/A-Lizenz

Für **jede** Bundesligamannschaft muss ein dem betreffenden Verein angehörender Schiedsrichter mit I/A-Lizenz gestellt werden. **Es gilt die Eintragung im Schiedsrichter-Pass mit dem in der Ausschreibung genannten Stichtag.** Ist dies nicht der Fall, so ist eine Gebühr für die Nichtstellung eines Schiedsrichters oder Schiedsrichterin in Höhe von **Euro 200,-** nach der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL zu entrichten

Jede Mannschaft ist verpflichtet, mit einem ihrer I/A-Schiedsrichter/-innen mindestens **einen Auswärtsspieltag** zu leiten um so einen geordneten Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

Wird diese Maßnahme unterlaufen, ist eine Gebühr von Euro 25,00 gem. Ziffer 4.3.1 der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL pro gemeldeter Mannschaft zu entrichten.

Die neutralen Schiedsrichter werden von den jeweils zuständigen Schiedsrichtereinsatzleitern eingeteilt. Vereine ohne Heimschiedsrichter/-innen können in Ausnahmefällen die Hilfe der zuständigen Schiedsrichtereinsatzleiter in Anspruch nehmen.

Kann kein Schiedsrichter eingeteilt werden, pfeifen die jeweils spielfreien Mannschaften und unterschreiben nach Spielende den DFBL Standard Bogen.

Schiedsrichtereinsatzleitung

Nord (1. Bundesliga Nord / 2. Bundesliga Nord)	Ost (1. Bundesliga Nord / 2. Bundesliga Ost)
Michael Behrens Contrescarpe 118, 28195 Bremen Telefon: 0421-51700660 (p) Mobiltelefon: 0173-8386839 E-Mail: michael.behrens@faustball-liga.de	Sören Nissen Brundtlandweg 20, 25821 Bredstedt Tel. 04671-6997 Fax 04671-600111 Soeren.nissen@faustball-liga.de
West (1. Bundesliga Süd / 2. Bundesliga West)	Süd (1. Bundesliga Süd / 2. Bundesliga Süd)
Franz-Joachim van Dawen *) Schwarzwaldstraße 42, 76661 Philippsburg Tel. 0756-944006 E-Mail: frajo@vandawen.de	Thomas Mrugalla Kalkgasse 52, 91320 Ebermannstadt-Niedermirsberg Telefon (p) 09194-725455 E-Mail: thomas.mrugalla@faustball-liga.de

*) zugleich Stellvertreter des Präsidiumsmitglieds Schiedsrichter und Sprecher der Schiedsrichtereinsatzleiter.

6.5 Linienrichtereinsatz 1. BL Männer

Der Ausrichter bestellt die Linienrichter. Für die Spiele der eigenen Mannschaft sind sie von einem **neutralen** Verein zu stellen. Es wird empfohlen, geprüfte Schiedsrichter (ggf. auch B-SR) einzusetzen.

Die Namen und die Vereinszugehörigkeit der zum Einsatz kommenden Linienrichter sind dem neutralen Schiedsrichter bis spätestens **3 (drei)** Tage vor dem Spieltag mitzuteilen. Die Linienrichter sind gemäß der „Einhaltung der Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“ kenntlich zu machen. Im Sonderfall sind Linienrichter der Heimmannschaft mit B-Lizenz zugelassen.

6.6 Linienrichtereinsatz 1. BL Frauen sowie 2. BL Frauen und Männer

Bei Spieltagen mit **3 (drei)** Mannschaften stellt die jeweils spielfreie Mannschaft die Linienrichter. Bei Spieltagen mit mehr als drei Spielen stellt eine der spielfreien Mannschaften den Linienrichter. Die Einteilung ist dem Spielplan zu entnehmen.

6.7 Kostenerstattung

(Änderungen gemäß Beschluss der DFBL-Mitgliederversammlung v.20.09.08)
Der Ausrichter zahlt den Schiedsrichtern/innen eine Aufwandsentschädigung von **€ 25,00** und Fahrkosten von **€ 0,25 je km**, mind. jedoch **€ 5,50** (gemäß Reisekostenabrechnung „Schiedsrichter“).

Die Entschädigung der Linienrichter erfolgt in Absprache zwischen Ausrichter und Linienrichtern.

Pfeift ein Schiedsrichter ausnahmsweise alle 3 Begegnungen eines Spieltages (2.BLn; 1.BL Frauen), so steht ihm das doppelte Tagegeld (= **€ 50,00**) zu. **Muss der Schiedsrichter im besonderen Fall 4 Begegnungen pfeifen, erhöht sich das Tagegeld auf 65,00 €**

Wird kein Schiedsrichter gefunden müssen **die spielfreien Mannschaften** den Schiedsrichter stellen.

Eine solche Maßnahme **ist nur mit Zustimmung des zuständigen SEL möglich.**

In diesem Fall ist ein Tagegeld in Höhe von 25,00 € nach FBGO 7.2.3 an den jeweiligen Schiedsrichter zu zahlen.

Dieser Einsatz zählt nicht als „Auswärtseinsatz“

6.8 Anschreiber

Die Anschreiber in der **1. Bundesliga Frauen/Männer** werden von den **jeweiligen Ausrichtern** gestellt.

Die Anschreiber in der **2. Bundesliga Frauen/Männer** werden von den **spielfreien Mannschaften** gestellt.

7 Allgemeine Hinweise

7.1 Es dürfen nur Spieler/innen mit gültigem Startpass eingesetzt werden.

7.2 Die ausgefüllten Spieler-Einsatzlisten sowie die Startpässe sind dem Schiedsrichter **bis 30 (dreißig) Minuten** vor Spielbeginn **unaufgefordert** zu übergeben.

7.3 Die Spielleitung am Spielort obliegt der zuständigen Staffelleitung. Ist sie nicht anwesend, übernimmt der/die neutrale Schiedsrichter/in die Aufgaben der Staffelleitung mit allen Entscheidungsbefugnissen!

7.4 Um eine zeitnahe Unterrichtung per Videotext und Presse zu gewährleisten, sorgt der **Ausrichter** nach Ende des Spieltages für die Eintragung der Ergebnisse im Internet (www.faustball-ergebnisse.de) **bis spätestens 30 (dreißig) Minuten nach Spielende.**

Bei **Spiele am Freitagabend und Sonntagnachmittag** sind die Ergebnisse zusätzlich auch telefonisch an den Beauftragten für den Ergebnisdienst **Hartmut Abel: Telefon 04487-1582** zu übermitteln.

Wettkampfbestimmungen

Bitte auch die Ergebnisübermittlung an die Landesfachpressewarte nicht vergessen!

Für die Kontrolle einer pünktlichen Ergebnisübermittlung sind die Schiedsrichter angewiesen, das Spielende (Uhrzeit) auf den Spielberichtsbogen einzutragen.

Der Ausrichter übermittelt die Ergebnisse auch an die Faustball-Information (F.I.) Telefon: 04131/33579 Telefax: 04131 33597, E-Mail: fi@faustball-liga.de.

- 7.5 Jeder Verein muss einen dem Verein angehörenden Trainer mit gültiger Lizenz (mind. DTB-Lizenz Stufe C oder DFBL-Trainerlizenz) stellen. Ist dies nicht der Fall, so ist eine Gebühr für die Nichtgestellung eines Trainers in Höhe von **Euro 500,-** gemäß der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL zu entrichten (siehe Ausschreibung).

Eine Kopie der Lizenz ist den Startpässen beizulegen!

- 7.6 Die **zuständige Staffelleitung** und ggfs. auch das Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter sowie der zuständige Schiedsrichtereinsatzleiter sind über **besondere Vorkommnisse** bei den Spielen **sofort** nach Beendigung des Spieltages zu informieren!

Bei verspäteter Benachrichtigung in allen Fällen werden die betreffenden Vereine mit der Ordnungsmaßnahme nach der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung der DFBL) belegt.

Im Interesse aller Faustballanhänger sind alle Beteiligten aufgefordert, diese Wettkampfbestimmungen unbedingt einzuhalten, da sonst das Wettkampfgeschehen und die Ergebnisübermittlung an die Presseagenturen nicht gewährleistet sind und damit unsere jahrelangen Bemühungen um eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gefährdet werden!

- 7.7 Alle Spieler/innen tragen Rückennummern auf ihren Trikots, innerhalb einer Mannschaft nummeriert von **1 bis 99**. Die gleiche Nummer ist in verkleinerter Form auf der Vorderseite des Trikots in Brusthöhe anzubringen.

Am **Oberarm** ist das DFBL-Abzeichen zu tragen. Die Abzeichen sind über den DFBL-Shop (www.f Faustball-Liga.de) zu beziehen. Für Neu-Bundesligisten ist die Erstausrüstung von bis zu 10 Abzeichen kostenfrei.

Es ist möglichst das neue Abzeichen zu verwenden. Bis einschließlich Hallensaison 2016/2017 kann das alte Abzeichen noch genutzt werden. Ab der Feldsaison 2017 darf nur noch das neue Logo verwendet werden.

- 7.8 Inhabern des DFBL-Ausweises ist freier Eintritt zu allen nationalen Spielen/Meisterschaften zu gewähren. Schiedsrichter mit A-Lizenz haben freien Eintritt zu allen Bundesliga-Spielen.

8 Musikeinspielungen

Zwischen den Spielgängen sind Musikeinspielungen erlaubt. Sie müssen aber spätestens mit dem Beginn der Konzentrationsphase für die nächste Angabe ausgeblendet werden.

Wettkampfbestimmungen

9 Ballzulassungen

Für den Spielbetrieb in der DFBL gilt:

Für alle BL-Staffeln gelten die Regelungen gemäß des Beschlusses der DFBL Mitgliederversammlung vom 20.09.08 in Hirschfelde (siehe www.f Faustball-Liga.de/Bundesligen/downloads).

In den 1. Ligen darf nur noch mit den von der IFA zugelassenen Bällen gespielt werden.

Eine aktuelle Liste der zugelassenen Bälle ist auf der Internet-Seite der DFBL abrufbar. (www.f Faustball-Liga.de/spielbetrieb/downloads_allgemein/)

Eine Mannschaft darf zu Spielbeginn max. drei (3) Spielbälle des gleichen Herstellers / Fabrikates sowie drei Nass-Bälle (nur Feldsaison) des gleichen Herstellers / Fabrikats auflegen.

Über die Spielfähigkeit des Balles entscheidet der Schiedsrichter. Er wählt einen der geprüften Bälle aus, mit dem letztlich gespielt wird.

10 Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereine der Bundesligen sind zu einer umfangreichen engagierten Öffentlichkeitsarbeit aufgefordert.

Team Informations Bogen mit eingearbeitetem aktuellem Mannschaftsfoto sind entsprechend den Vorgaben aus der Ausschreibung zu bearbeiten. Die Termine sind unbedingt einzuhalten. Siehe auch Anleitung zum Bearbeiten des Team Informations Bogens.

Anleitung für Team Informations Bogen (siehe www.f Faustball-Liga.de/Bundesligen/downloads).

Deutsche Faustball-Liga

gez. Karl Ebersold,

gez. Hans Retsch,

gez. Bernd Höckel,

gez. Harald Muckenfuß,

gez. Ulrich Meiners,

DFBL - Präsidiumsmitglied Wettkämpfe

DFBL - Präsidiumsmitglied Schiedsrichter

DFBL - Präsidiumsmitglied Bundesliga

DFBL - Vizepräsident Leistungssport

DFBL - Präsident